



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

245

G 1294

Amtsblatt-Abo online

Info unter

<http://www.boehm.de/amtsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

192. Jahrgang

Köln, 4. Juni 2012

Nummer 22

Inhaltsangabe:

A Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden	327. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland für das Haushaltsjahr 2012 Seite 248
322. Umstufung einer Teilstrecke der Landesstraße 81 im Gebiet der Stadt Radevormwald Seite 245	328. Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussesweises h i e r : P P Köln Seite 250
B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	329. Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussesweises h i e r : Kreispolizeibehörde Düren Seite 250
323. Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG und UVPG für die Firma KSM Castings GmbH DGT Druckgießtechnik, Radevormwald (4. Herdschmelzofen) Seite 246	330. Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen Seite 250
324. Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Evonik Degussa GmbH, Werk Wesseling, Brühler Straße 2 in 50389 Wesseling – Spitzenlastkraftwerk (Anl. 6) – Seite 246	331. Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 250
325. Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG und UVPG der Stepan Deutschland GmbH, Rodenkirchener Straße 400, 50389 Wesseling – Neues Tankfeld – Seite 247	332. Aufgebot eines Sparkassenbuches; h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 250
C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	E Sonstige Mitteilungen
326. Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes Naturpark Rheinland zum 1. Januar 2009 Seite 247	333. Liquidation h i e r : Germanenheim Aachen e. V. Seite 250
	334. Liquidation h i e r : Portugiesischer Verein von Leverkusen e.V. Seite 250
	335. Liquidation h i e r : RauteMusik e. V., Aachen Seite 251

A Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

322. Umstufung einer Teilstrecke der Landesstraße 81 im Gebiet der Stadt Radevormwald

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Az.: VII A 1-11-14/305

16. Mai 2012

Im Gebiet der Stadt Radevormwald, Ortsteil Honsberg, Oberbergischer Kreis, Regierungsbezirk Köln hat

sich durch den Neubau einer Teilstrecke der L 81 die Verkehrsbedeutung einer Teilstrecke der L 81 (alt) geändert.

Die Teilstrecke der L 81 (alt)

1. von Netzknoten (NK) 4709 028 nach NK 4809 054 von Station 0,802 bis Station 1,915 (Länge: 1,113 km)

wird gemäß § 8 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW – StrWG NRW – vom 23. September 1995 zur Gemeindestraße (§ 3 Abs. 4 StrWG) in der Baulast der Stadt Radevormwald (Ziffer 1) mit Wirkung zum 1. September 2012 abgestuft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

Köln, Appellohofplatz, 50667 Köln erhoben werden. Die Klage ist schriftlich zu erheben. Sie kann auch beim Verwaltungsgericht zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr Abschriften (zwei) beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde das Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Im Auftrag
gez.: Dr. Marksu M ü h l

ABl. Reg. K 2012, S. 245

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

323. Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG und UVPG für die Firma KSM Castings GmbH DGT Druckgießtechnik, Radevormwald (4. Herdschmelzofen)

Bezirksregierung Köln
Az.: 53.8851.3.8-§16-28/12/-Ba

Köln, den 4. Juni 2012

Auf der Grundlage des § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 25. Juni 2005 in der zurzeit gültigen Fassung (BGBl. I S. 1796) wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma KSM Castings GmbH DGT Druckgießtechnik, Mermbacher Straße 27, 42477 Radevormwald beabsichtigt die Änderung ihres Betriebes durch die

- Aufstellung und dem Betrieb eines 4. Herdschmelzofens

In dem diesbezüglich anhängigen Genehmigungsverfahren gemäß § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung des Betriebes auf dem Werksgelände in 42477 Radevormwald, Gemkarung Radevormwald, Flur 21, Flurstücke 162, 167, 261, wurde bei der Prüfung nach § 1 Abs. 3 der 9. BImSchV festgestellt, dass die Änderung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die in § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist entbehrlich.

Im Auftrag
gez.: B a u l i g

ABl. Reg. K 2012, S. 246

324. Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Evonik Degussa GmbH, Werk Wesseling, Brühler Straße 2 in 50389 Wesseling - Spitzenlastkraftwerk (Anl. 6) -

Bezirksregierung Köln
Az.: 53.00132/11/0104BBB2-Iv/Kru

Köln, den 22. Mai 2012

Die Firma Evonik Degussa GmbH, hat mit Datum vom 1. Dezember 2011 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 (2) BImSchG für die wesentliche Änderung des Spitzenlastkraftwerkes (Anlage 6) im Werk Wesseling in 50389 Wesseling gestellt.

Antragsgegenstand ist die Erweiterung des Spitzenlastkraftwerkes (Anlage 6) um ein sechstes Notstromaggregat (HD 8) mit einer maximalen Betriebsstundenzahl von 200 h/a, die Erhöhung der Gesamtfeuerungsleistung von 10,95 MW auf 12,05 MW, die Errichtung und der Betrieb eines 2,5 m³-Lagertanks für Heizöl EL einschließlich Schutzcontainer, die Festlegung von Emissionsgrenzwerten für Staub für die Aggregate HD 3, 4, 5 und 7 sowie die Festlegung eines Emissionsgrenzwertes für Formaldehyd für das Aggregat HD 7.

Das Vorhaben bedarf nach § 3e Abs. 1 Ziffer 2 in Verbindung mit § 3c Abs. 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Gemäß § 3c Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 1.3.1 der Anlage 1 zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die diese Vorprüfung ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez.: K r u m m e n a u e r

ABl. Reg. K 2012, S. 246

325. Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG und UVPG der Stepan Deutschland GmbH, Rodenkirchener Straße 400, 50389 Wesseling – Neues Tankfeld –

Bezirksregierung Köln
Az.: 53.0018/12/0401K1-16-Wu

Köln, den 4. Juni 2012

Auf Grundlage des § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit öffentlich bekannt gegeben:

Die Stepan Deutschland GmbH, Rodenkirchener Straße 400, 50389 Wesseling beantragt nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Tensiden gemäß Ziffer 4.1k) Spalte 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in 50389 Wesseling, Gemarkung Rondorf-Land, Flur 46, Flurstück 105 sowie Flur 47, Flurstücke 339 bis 341. Antragsgegenstand ist die Errichtung und der Betrieb eines weiteren Tankfeldes mit Verladeeinrichtung und Rohrleitungen zwischen Produktion und Tankfeld.

Bei der Anlage zur Herstellung von Tensiden handelt es sich um ein UVP-pflichtiges Vorhaben entsprechend Nr. 4.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG. Diesbezüglich muss gemäß § 3e i. V. m. § 3c UVPG geprüft werden, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter haben kann.

Diese Prüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Im Auftrag
gez.: W u d t k e

Abl. Reg. K 2012, S. 247

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

326. Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes Naturpark Rheinland zum 1. Januar 2009

Die Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes Naturpark Rheinland zum 1. Januar 2009 wurde gemäß §§ 92 ff. GO (NW) örtlich und überörtlich geprüft.

In ihrer Sitzung am 15. Dezember 2011 hat die Verbandsversammlung den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 11. November 2011 zur überörtlichen Prüfung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz gemäß § 105 Abs. 5 GO NRW zur Kenntnis genommen und die Feststellung der Eröffnungsbilanz mit Anhang und Lagebericht beschlossen.

Dem Vorstandsvorsteher wird gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW für die Art und Form der Vermögensermitt-

lung sowie die Bewertung und Ansatz der Eröffnungsbilanz Entlastung erteilt.

Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009

Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	
1.1.1 Internetauftritt Naturpark Rheinland	10 165,90 €
1.2 Sachanlagen	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstückseigene Rechte	
1.2.1.1 Grundstücke am Otto-Maigler-Straße	116 208,00 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	
1.2.4.1 Wohngebäude Kloster Burbach	540 457,56 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	
1.2.6.1 Fahrzeug Fiat Scudo	11 445,39 €
1.2.6.2 Fahrzeug Citroen HY	9 900,00 €
1.2.6.3 Fahrzeug Daimler Benz	1,00 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	
1.2.7.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung	
1.2.7.2 Dauerausstellung Himmeroder Hof Rheinbach	139 560,94 €
2. Umlaufvermögen	
2.1 Vorräte	
2.1.1 Informationsmaterial	46 700,00 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
2.4 Liquide Mittel	
2.4.1 Girokonto	171 546,00 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	
	<hr/>
	1 052 234,27 €

Passiva	
1. Eigenkapital	
1.1 Allgemeine Rücklage	71 861,21 €
1.2 Sonderrücklage	
1.3 Ausgleichsrücklage	35 930,61 €
1.4 Jahresfehlbetrag	
2. Sonderposten	
2.1 für Zuwendungen	
2.1.1 für Zuwendungen vom Land NRW zum Citroen HY	6930,00 €
2.1.2 für Zuwendungen zur Dauerausstellung Himmeroder Hof	98 102,85 €
2.1.4 für Zuwendungen vom Land NRW zum Wohngebäude Kloser Burbach	73 232,17 €
2.1.5 für Zuwendungen vom Land NRW im Rahmen des Projektes Naturpark 2009.NRW	2 658,10 €
3. Rückstellungen	
3.4 Sonstige Rückstellungen	
3.4.1 Überstunden/Resturlaub	6 439,00 €
4. Verbindlichkeiten	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	681 844,64 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	
4.7.1 Regio-Grün Projekt	20 213,76 €
4.7.2 Landesarbeitsgemeinschaft NP NRW	1 686,54 €
4.7.3 Weltjugendtag	12 792,75 €
4.7.4 Verschiedene Verbindlichkeiten aus der Jahresrechnung 2008	40 542,64 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	
	1 052 234,27 €

Die vorstehende Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes Naturpark Rheinland zum 1. Januar 2009 wird hiermit gemäß § 92 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Bergheim, den 3. Mai 2012

ZV Naturpark Rheinland
gez. Wolfgang Maiwaldt
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abl. Reg. K 2012, S. 247

327. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zu-

letzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 306), in Verbindung mit den §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514) und des § 8 Abs. 1, Buchstabe c der Satzung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallende Erträge, entstehende Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen, zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	585 400,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	585 400,00 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	562 100,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	551 376,46 €

festgesetzt.

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
--	--------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	40 500,00 €
--	-------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

100 000,00 €

festgesetzt.

§ 5

1. Zur Deckung des Finanzbedarfs wird von den kommunalen Verbandsmitgliedern eine allgemeine Umlage nach § 22 Abs. 2 und 3 der Satzung erhoben. Die allgemeine Umlage ist zum 15. Februar und 15. August 2011 jeweils zur Hälfte des Gesamtbetrages zu zahlen.

2. Der Gesamtbetrag der von den kommunalen Verbandsmitgliedern zu zahlenden Umlage wird auf 482 350, €, aufgeteilt in die

Allgemeine Umlage	482 350,00 €
Allgemeine Umlage für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €
	482 350,00 €

festgesetzt.

Nach der Satzung des Zweckverbandes vom 26. September 2002 wird die Umlage auf der Basis folgender Faktoren getragen:

Die eingebrachten Flächen werden mit dem Grundfaktor 0,25, die Bevölkerungszahl mit dem Grundfaktor 0,75 in Anrechnung gestellt. Als Bevölkerungszahl ist die zum 31. Dezember des zweiten dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres fortgeschriebene Wohnbevölkerung zugrunde zu legen.

Es ergeben sich folgende Umlageschlüssel

Rhein-Erft-Kreis	33,68 %
Stadt Köln	30,07 %
Kreis Euskirchen	9,41 %
Stadt Bonn	13,57 %
Rhein-Sieg-Kreis	13,27 %
	<hr/> 100,00 %

§ 6

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 0,00 € und/oder die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 7

1. Deckungsfähigkeit gemäß § 20 GemHVO
 - 1.1 Die in den Teilplänen der Produktgruppen festgesetzten zahlungswirksamen Aufwendungen und nicht investive Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.
 - 1.2 Investive Auszahlungen innerhalb einer Produktgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Zweckbindung von Einnahmen gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO
 - 2.1 In den Teilplänen der Produktgruppen berechtigen Mehrerträge/Mehreinzahlungen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, soweit eine Zweckbindung besteht oder ein Sachzusammenhang hergestellt werden kann.
 - 2.2 Mehreinzahlungen im investiven Bereich der Teilfinanzpläne berechtigen zu Mehrauszahlungen innerhalb der gleichen Produktgruppe soweit eine Zweck-

bindung besteht oder ein Sachzusammenhang hergestellt werden kann.

3. Die Anwendung der Deckungsvermerke nach Ziff. 1 + 2. darf nicht zu einer Verschlechterung des Saldos der einzelnen Produktgruppe führen.

§ 6

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind im Sinne des § 83 Abs. 1 und 2 GO NRW erheblich, wenn sie im Einzelfall 25 000,00 € überschreiten.
2. Für die Darstellung von Investitionen als Einzelmaßnahmen im Teilfinanzplan wird eine Wertgrenze von 25 000,00 € festgelegt (§ 4 Abs. 4 Satz 2 GemHVO).
3. Investitionen unterhalb dieser Wertgrenze werden ebenfalls als Einzelmaßnahmen abgebildet, wenn sich die Abwicklung der Investitionen über mehrere Jahre erstreckt und/oder zweckgebundene Zuwendungen von dritter Seite für die Investitionsmaßnahmen gewährt wird.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 19. Dezember 2011 angezeigt worden.

Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) erforderliche Genehmigung zu den Festsetzungen in § 5 der Haushaltssatzung ist von der Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 31. Januar 2011 erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergheim, den 3. Mai 2012

ZV Naturpark Rheinland
gez. M a i w a l d t
Vorsitzender der Verbandsversammlung

**328. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises
hier: PP Köln**

Der Dienstausweis Nr. 0443707 des POK a. D. Gernot Hunscher, ausgestellt am 13. August 2004 durch das ZPD NRW ist in Verlust geraten.

Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird darum gebeten, ihn dem Polizeipräsidium Köln zurückzusenden.

Köln, den 22. Mai 2012

Polizeipräsidium Köln
Az.: ZA 22.58.02.09 –

Im Auftrag
gez. Brühl

ABl. Reg. K 2012, S. 250

**329. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises
hier: Kreispolizeibehörde Düren**

Der Polizeidienstausweis Nr. 0331530 des Polizeihauptkommissar Josef Peterhoff, der am 15. Dezember 2003 von der LZPD ausgestellt wurde, ist verloren gegangen.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird darum gebeten ihn an die Kreispolizeibehörde Düren, 52348 Düren zu senden.

Düren, den 18. Mai 2012

Der Landrat als Kreispolizeibehörde
Az.: ZA 1.1-26.04.09-

Im Auftrag
gez. Klünter

ABl. Reg. K 2012, S. 250

**330. Aufgebot von Sparkassenbüchern
hier: Sparkasse Aachen**

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhanden gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgeboden: Kontonummer: 311514897, 306222746.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

16. August 2012

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 1–4, 52062 Aachen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 16. Mai 2012

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2012, S. 250

**331. Aufgebot eines Sparkassenbuches
hier: Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3220546588 (10546588) ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 22. Mai 2012

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2012, S. 250

**332. Aufgebot eines Sparkassenbuches
hier: Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3000338784 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 29. Mai 2012

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2012, S. 250

E Sonstige Mitteilungen

**333. Liquidation
hier: Germanenheim Aachen e. V.**

Der Verein „Germanenheim Aachen e. V.“ mit Sitz in Aachen ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Aachen unter (VR 1694) geführt und wurde mit Eintragung vom 8. Mai 2012 aufgelöst.

Etwaige Forderungen sind beim Liquidator anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2012, S. 250

**334. Liquidation
hier: Portugiesischer Verein von Leverkusen e.V.**

Der „Portugiesischer Verein von Leverkusen e. V.“ mit Sitz in Leverkusen ist aufgelöst worden.

Eventuelle Gläubiger werden gebeten sich zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2012, S. 250

335. Liquidation
hier: RauteMusik e. V., Aachen

Der mit Sitz in Aachen bestehende Verein „RauteMusik e. V.“ (VR 4273) ist durch Beschluss vom 10. Oktober 2010 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2012, S. 251

NRW UMWELTSCHUTZ
Das
Grüne
Telefon:

**0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.